Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

V/2012/834

I - Ordnung und Soziales

Erlass einer Allgemeinverfügung über das Verbot des Mitführens von Glas und anderen Getränkebehältnissen sowie ein Aufenthaltsverbot an Weiberfastnacht

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.05.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.06.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Wipperfürth erlässt die beigefügte Allgemeinverfügung über ein Verbot des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen jeglicher Größe und sonstigen Getränkebehältnissen aus anderen Materialien mit einem Volumen von mehr als 0,35 Litern außerhalb von geschlossenen Räumen sowie ein Aufenthaltsverbot in den festgelegten Bereichen für Weiberfastnacht, jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 4.00 Uhr des darauf folgenden Tages.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchsetzung der Allgemeinverfügung mit entsprechenden Kontrollen kostet etwa 4.000 € jährlich. An den Kosten beteiligen sich die Wirte am Markt und die Narrenzunft Neye mit jeweils 125,00 €, sodass bei der Stadt „netto“ 3.250,00 € verbleiben. Die entsprechenden Mittel sind im Kulturhaushalt (beim Produkt Karneval) veranschlagt.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Der Rat der Stadt Wipperfürth hat zunächst in seiner Sitzung am 16.12.2008 unter TOP 1.4.3 eine Allgemeinverfügung für Weiberfastnacht 2009 beschlossen. Es galt ein Verbot des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen jeglicher Größe und sonstigen Getränkebehältnissen aus anderen Materialien mit einem Volumen von mehr als 0,35 Litern außerhalb von geschlossenen Räumen, und zwar in der Zeit von 10.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 4.00 Uhr. Damit verbunden war ein ständiges Aufenthaltsverbot jeweils 25 m vor den insgesamt sieben Kontrollpunkten.

Da das Konzept bereits im ersten Jahr voll aufgegangen ist, wurde im Rat am 15.12.2009 eine weitere Allgemeinverfügung für Weiberfastnacht in den Jahren 2010 bis einschl. 2012 beschlossen. Auch in diesen 3 Jahren hat sich eindrucksvoll bestätigt, dass das Glasverbot, dem sich übrigens mittlerweile viele Kommunen angeschlossen haben, Sinn macht. Auf dem Marktplatz kann an Weiberfastnacht wieder ausgelassen und insbesondere gefahrlos Karneval gefeiert werden. Durch Kontrollen an sieben eingerichteten Einlassstellen wird das Mitbringen von Glas auf den Marktplatz unterbunden. Dadurch wird die Gefahr, sich durch Glasberge auf den Straßen bzw. durch Wurfgeschosse zu verletzen, fast völlig beseitigt. Gerade Schnittverletzungen haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nach den Berichten des DRK-Sanitätsdienstes auf einen Bruchteil reduziert. Die Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsdienst, über den Einlasskontrollen durchgeführt werden, hat sich bewährt. Insgesamt ist es in den vier Jahren gelungen, die positive Stimmung zu erzeugen, die beabsichtigt war.

In den jährlichen Nachbesprechungen zu Karneval haben sich alle Beteiligten überaus positiv zu dem jetzt seit vier Jahren praktizierten Glasverbot geäußert. Auch in der Öffentlichkeit sind die Regelungen durchweg begrüßt worden. Die Verhängung des Glasverbotes und die entsprechenden Kontrollen sind aus dem Wipperfürther Karneval nicht mehr weg zu denken. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, die erfolgreich praktizierte Regelung auch künftig beizubehalten und die Allgemeinverfügung generell für Weiberfastnacht (ohne eine Beschränkung auf bestimmte Jahre) zu beschließen.

Gegenüber den bisherigen Allgemeinverfügungen gibt es eine kleine Änderung. Einzelne Gruppen haben in den letzten Jahren immer wieder auf zum Teil liebevoll gestalteten Bollerwagen Fässchen Bier zum eigenen Verzehr in Plastikbechern mitgebracht. Dies wurde von der Verwaltung stillschweigend geduldet. Probleme gab es nicht, sodass vorgeschlagen wird, insofern auch künftig Bierfässchen mit 10 Liter oder mehr Inhalt für den Eigenbedarf entsprechend zu zulassen.

Anlage:
Allgemeinverfügung